

Allgemeine Bestimmungen

zu Service Verträgen der NetEnviron GmbH

§ 1

Verfügbarkeit der Dienste

1. NetEnviron bietet den Service grundsätzlich 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche an.
2. Vorhersehbare notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. NetEnviron wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.
3. Die Regelung des § 5 Ziffer 4 bleibt unberührt.

§ 2

Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug ist NetEnviron berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen von der Europäischen Zentralbank bekannt gemachten Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls NetEnviron in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt, NetEnviron nachzuweisen, daß als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
2. NetEnviron kann das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr obliegenden

Leistungen geltend machen, wenn der Kunde sich mit der Zahlung der geschuldeten Vergütung ganz oder teilweise länger als zwei Wochen in Verzug befindet und NetEnviron den Kunden auf die möglichen Folgen der Kündigung und des Zurückbehaltungsrechtes hingewiesen hat.

3. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt NetEnviron vorbehalten.

§ 3

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht/ Abtretungsverbot

1. Gegen die Ansprüche von NetEnviron kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus dem selben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengehalten wird.
2. Die Parteien sind zur Abtretung ihrer Ansprüche aus diesem Vertrag nur berechtigt, wenn die jeweils andere Partei vorher schriftlich zugestimmt hat.

§ 4
Besondere Pflichten des Kunden
und seiner Mitglieder

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Service sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,
 - a. die Zugriffsmöglichkeiten des Service nicht mißbräuchlich zu nutzen und rechts- und/oder gesetzeswidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört insbesondere schon der Versuch,
 - Mitgliedsdaten zu sammeln, um sie an unberechtigte Dritte zu übergeben oder zu veräußern,
 - den Zugang anderer Teilnehmer des Service unberechtigt zu nutzen,
 - nicht im Vertrag zwischen NetEnviron und dem Kunden vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen,
 - strafbare Inhalte jeglicher Art über Einrichtungen des Service zu verbreiten oder zugänglich zu machen (Dies gilt insbesondere für pornografische, gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind sowie für Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen),
 - sich oder Dritten den Besitz pornografischer Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Mißbrauch von Kindern zum Gegenstand haben.
 - b. die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, sowie diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Service einschlägig sein sollten;
 - c. NetEnviron erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
 - d. nach Abgabe einer Störungsmeldung NetEnviron die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, daß eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
 - e. NetEnviron entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
2. Der Kunde verpflichtet sich, sämtlichen Mitgliedern, die den Service nutzen, die unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen aufzuerlegen.
3. Verstößt der Kunde gegen die in unter Ziffer 1. a)-d) und 2. genannten Pflichten, so ist NetEnviron dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitere Rechte, die sich aus einem solchen Verstoß ergeben, bleiben unberührt.
4. Verstößt eines der Mitglieder des Kunden gegen die unter Ziffer 1. a)-d) genannten Pflichten, so ist NetEnviron dazu berechtigt, dieses Mitglied dauerhaft von der Nutzung des Services auszuschließen.
5. Liegt ein Verstoß gegen die unter Ziffer 1. b)-d) und 2. genannten Pflichten vor, so ist eine außerordentliche Kündigung oder der Ausschluß von der Nutzung erst nach vorheriger Abmahnung des

Kunden oder des Mitgliedes zulässig.

§ 5

Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Für Schäden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet NetEnviron unbeschränkt. Die Haftung für anfängliches Unvermögen, Verzug und Unmöglichkeit wird auf die Hälfte der Auftragssumme eines Vertragsjahres sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen haftet NetEnviron nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sofern nicht eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht haftet NetEnviron auch für leichte Fahrlässigkeit. Es ist jedoch die Haftungsbeschränkung für anfängliches Unvermögen entsprechend heranzuziehen. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
2. NetEnviron haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen Dritter, deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität oder dafür, daß sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtmäßig handelt, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von NetEnviron vor.
3. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die NetEnviron oder Dritten durch die mißbräuchlich oder rechtswidrige Verwendung des Service oder dadurch entstehen, daß der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.
4. NetEnviron haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, daß infolge von

Krieg oder kriegerischen Auseinandersetzungen, höherer Gewalt (z.B. Stromausfall, Hackerangriffe, Naturkatastrophen, Computerviren und ähnliche Phänomene) oder infolge von Arbeitskämpfen Leistungsstörungen auftreten.

5. Die Verjährungsfrist für nichtwesentliche Vertragsverletzungen wird auf zwei Jahre begrenzt.

§ 6

Datenschutz

1. Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, daß NetEnviron gemäß den einschlägigen Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG), der Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV), des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten, insbesondere Bestandsdaten, Nutzungsdaten und Entgelt Daten erhebt, verarbeitet und nutzt. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit schriftlich bei NetEnviron Auskunft darüber einzuholen, ob und welche personenbezogenen Daten über ihn bei NetEnviron gespeichert sind, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden.
2. Soweit sich NetEnviron Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist NetEnviron berechtigt, die relevanten Teilnehmerdaten unter Beachtung der oben genannten Rechtsnormen offenzulegen. Zu einer Offenlegung ist NetEnviron insbesondere in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzung, Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen von NetEnviron, sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter, eine Offenlegung und Übermittlung notwendig macht. Der Kunde kann einer solchen Offenlegung für die Zukunft jederzeit widersprechen.

Führt ein Widerspruch dazu, daß NetEnviron die angebotenen Dienste nicht oder nicht mehr vollständig erbringen kann, so steht NetEnviron ein Recht zur fristlosen Kündigung zu.

3. NetEnviron verpflichtet ihre Mitarbeiter, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis, gemäß den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften und stellt sicher, daß die datenschutzrechtlich vorgegebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen werden.

§ 7 Beweisklausel

Die im EDV-System von NetEnviron oder Dritten auf dauerhaftem und unveränderlichem Träger gespeicherten, elektronisch verarbeiteten Register sind als Beweismittel der Datenübertragungen, Nutzung, Verträge und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien zugelassen.